ZfIR 2023, A 3

Neuer Vorsitzender Richter beim XII. Zivilsenat des BGH

Der Bundespräsident hat Richter am BGH Hartmut Guhling zum Vorsitzenden Richter am BGH ernannt.

Vorsitzender Richter am BGH *Guhling* ist 54 Jahre alt. Nach dem Abschluss seiner juristischen Ausbildung trat er im Jahr 1996 in den höheren Justizdienst des Freistaates Bayern ein. Dort war er bei dem AG Kronach, bei der Staatsanwaltschaft Coburg und bei dem LG Coburg tätig. In der Zeit von August 2003 bis August 2004 war Herr *Guhling* als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den BGH und hieran anschließend bis Dezember 2006 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das BVerfG abgeordnet. Im September 2009 wurde er beim OLG Bamberg zum Richter am Oberlandesgericht ernannt. Seit dem 1. 8. 2013 ist Herr *Guhling* Richter am BGH. Seither ist er Mitglied des im Wesentlichen für das Familienrecht, das Betreuungsrecht und das gewerbliche Mietrecht zuständigen XII. Zivilsenats. Ab dem 1. 6. 2020 war er der stellvertretende Vorsitzende dieses Senats. Zudem gehörte er seit dem 1. 9. 2014 dem Dienstgericht des Bundes als Vertreter der ständigen Beisitzer an. Seit dem 15. 7. 2018 ist er Mitglied des Präsidialrats des BGH. (BGH PM Nr. 025/2023 v. 9. 2. 2023)